

# AMTSBLATT der Stadt Gerlingen



Erscheint jeweils freitags. Der Vertrieb erfolgt zusammen mit dem Wochenblatt „Gerlinger Anzeiger“.  
Herausgeber: Stadt Gerlingen, Tel. (07156) 205-0; Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Tel. 9443-0

69. Jahrgang

Gerlingen, Freitag, 08. März 2024

Nr. 10

## **EINLADUNG ZUR SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES**

**am Montag, 11.03.2024 um 18:30 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen**

### **Öffentlich**

- 1. Bekanntgaben**
- 2. Wohnungsnotfallhilfe im Landkreis Ludwigsburg gGmbH – Bericht über die Arbeit in Gerlingen**  
Info: Die Fachstelle für Wohnungssicherung im Landkreis Ludwigsburg informiert und berät bei drohendem Wohnungsverlust und bei Wohnungslosigkeit. Seit August 2022 wird das Beratungsangebot auch im Familienzentrum umgesetzt.
- 3. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab Schuljahr 2026/27 – Sachstandsbericht**  
Info: Das Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) wurde am 01.10.2021 beschlossen und tritt zum 01.08.2026 in Kraft. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Die Verwaltung berichtet über das Gesetzesvorhaben, die derzeitigen Angebote der Schulkindbetreuung an den Gerlinger Grundschulen sowie über den Stand der Vorbereitung der Umsetzung eines rechtsanspruchserfüllenden Angebotes.
- 4. Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Oestringer  
Bürgermeister

## **BAUMASSNAHME AMSELWEG**

Auf Grund der Erneuerung des Stromkabels ist der Amselweg Höhe Hausnummer 36-50 vom 11.03.2024 – 06.05.2024 eingeschränkt befahrbar. Die Baumaßnahmen werden in 4 Bauabschnitte aufgeteilt. Wir bitten um Beachtung und um Ihr Verständnis.

## **BEFLAGGUNG AM 11. MÄRZ**

Am Montag, 11. März 2024 wird das Rathaus mit der Europa- und Deutschlandfahne, anlässlich des Nationalen Gedenktages für die Opfer terroristischer Gewalt, mit Trauerflor beflaggt.

## **EINLADUNG ZUR SITZUNG DES KULTUR-, JUGEND- UND SPORTAUSSCHUSSES**

**am Dienstag, 12.03.2024 um 18:30 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen**

### **Öffentlich**

- 1. Bekanntgaben**
- 2. Städtisches Kulturprogramm**
  - 2.1. Gerlinger Musiksommer**
  - 2.2. Theater**
  - 2.3. Kunstausstellung**
- 3. Berichte aus den Kultur/Bildungseinrichtungen**
  - 3.1. Archiv**
  - 3.2. Bücherei**
  - 3.3. Museum**
  - 3.4. Volkshochschule**
- 4. Jugendangelegenheiten**
- 5. Sportangelegenheiten**
  - 5.1. Vereinssport**
  - 5.2. Schwimmhalle**
- 6. Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Oestringer  
Bürgermeister

## **AMTSBLATT ONLINE**

Das Amtsblatt ist auch online unter  
[www.gerlingen.de/Amtsblatt](http://www.gerlingen.de/Amtsblatt) verfügbar.

## **DIE TIEFBAUABTEILUNG INFORMIERT**

**Glasfaserausbau der deutschen Telekom im Gebiet Mitte**  
Die von der Deutschen Telekom beauftragte Firma RMK hat mit den Kabelarbeiten zum Glasfaserausbau im Gebiet Gartenstraße begonnen. Es erfolgen ebenfalls diverse Ausbauarbeiten in verschiedenen Straßen (Nachzügler Hausanschluss). Der Einbau der Porphyrtplatten in der Hauptstraße ist für die KW 10/11 vorgesehen. Die Anwohner werden vom ausführenden Bauunternehmen gesondert informiert.

### **Hegnachweg**

In Höhe von Haus 17 wird ein Wasserhausanschluss errichtet. Es wird eine Vollsperrung eingerichtet. Die Maßnahme dauert voraussichtlich vom 11.03.2024 bis 12.04.2024

**Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.**

## ZUSAMMENFASSUNG HAUSHALT 2024

Die wichtigste Botschaft des vorliegenden Haushaltsplans:

Der Haushaltsplan 2024 kann mit einem Minus in Höhe von rund 3,6 Mio. € einen großen Teil des Deltas zwischen Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten erwirtschaften (rund 5,0 Mio. €). Der Haushaltsplan 2024 ist vollumfänglich genehmigungsfähig. Die Genehmigungsfähigkeit beruht allerdings auf den erwirtschafteten Rücklagen der letzten Jahre.

Das negative Ergebnis des Ergebnishaushalts bewegt sich in einem für die Kommunen leider nicht ungewöhnlichen Niveau auf Höhe der Abschreibungen abzüglich der Sonderposten.

Positiv ist zu erwähnen, dass dieses Delta (zwischen Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten) in Gerlingen von 4,2 Mio. € im Jahr 2023 auf rund 5 Mio. € im Jahr 2024 angewachsen ist. Gleichzeitig hat sich das geplante Ergebnis jedoch nur um rund 100.000 € verschlechtert. Der Anstieg der Abschreibungen ist die Folge der hohen Investitionen in die Zukunft der letzten Jahre. Nach kameralem Recht wäre somit der Haushaltsausgleich erfolgt. Die Ziele des Paradigmenwechsels - die „intergenerative Gerechtigkeit“ und „nachhaltige Haushaltswirtschaft“ - erfordern jedoch die vollständige Deckung aller Aufwendungen - einschließlich der nicht zahlungswirksamen Abschreibungen - durch in mindestens gleicher Höhe gegenüberzustellende Erträge. Das Ziel der Ausgeglichenheit des Ergebnishaushalts ist somit weiterhin in Zukunft anzustreben.

Im Hinblick darauf, dass es vielen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg nicht gelingen kann, in jedem Haushaltsjahr einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt bzw. ein positives ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften, erlaubt das Gemeindefinanzrecht den Rückgriff auf die in den Vorjahren angesammelten Überschussbeträge, die in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ausgewiesen werden. Aufgrund der sehr guten Jahresabschlüsse der Jahre 2017 bis 2021 konnten in diesem Zeitraum rund 35,7 Mio. € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Insofern kann der nicht im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Aufwand in Höhe von ca. 3,6 Mio. € durch eine Entnahme aus dieser Überschussrücklage „beglichen“ werden, so dass der Haushaltsplan 2024 trotz Beanspruchung dieses nachrangigen Ausgleichsmechanismus sowohl gesetzmäßig als auch genehmigungsfähig ist. Aufgrund der allgemein sehr stark angespannten Finanzlage ist davon auszugehen, dass eine große Anzahl der Kommunen im Jahr 2024 keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufzeigen kann.

Betrachtet man die mittelfristige Finanzplanung bis in das Jahr 2027 und die darin prognostizierten Ergebnisse, so ist zu erkennen, dass der Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt werden muss, um dauerhaft einen gesetzmäßigen und genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können.

Nachdem sich bereits im Haushaltsjahr 2020 abgezeichnet hat, dass auch in Gerlingen die Einnahmen einbrechen, wurde bereits mit der Verabschiedung des Haushaltsplans 2020 öffentlichkeitswirksam auf den Beginn dieses Haushaltskonsolidierungsprozesses hingewiesen. In zwei Haushaltskonsolidierungsklausuren des Gemeinderats im Jahr 2020 hat sich dieser mit dem investiven und ergebniswirksamen städtischen Handlungsprogramm für den Haushalt 2021 auseinandergesetzt. Dabei wurden mittelfristig angedachte

Bauprojekte, wie z.B. der Erweiterungsbau des Stadtmuseums oder der Neubau des Jugendhauses aus der mittelfristigen Planung mangels Finanzierbarkeit gestrichen. Der Gemeinderat hat daraufhin am 21.07.2021 die Bildung einer Haushaltsstrukturkommission beschlossen. Die Verwaltung wurde zudem ermächtigt eine externe Beratung für eine Analyse der städtischen Haushaltsstruktur und der Identifikation von Handlungsfeldern zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen eines interkommunalen Vergleichs zu beauftragen. Das Büro Rödl & Partner hat mittels einer ABC-Analyse die mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung wichtigsten Bereiche des städtischen Haushalts identifiziert und anschließend zusammen mit der Verwaltung untersucht. Nach der Präsentation der Ergebnisse in der Haushaltsstrukturkommission wurden die Ergebnisse dem Gesamtgemeinderat in der Finanzklausur am 27.10.2023 vorgestellt. In den Untersuchungsbereichen wurden Handlungsfelder identifiziert. Die kurzfristigen Potenziale wurden bereits im Haushalt 2024 berücksichtigt. Die mittelfristigen und langfristigen Potenziale gilt es in den nächsten Jahren nacheinander abzarbeiten, um die Potenziale möglichst vollständig zu heben.

Der Konsolidierungsprozess zusammen mit dem Büro Rödl & Partner hat gezeigt, dass die aufgezeigten Potenziale deutlich unter den anfänglichen Erwartungen des externen Beratungsbüros lagen.

Somit ist positiv zu erwähnen, dass die Stadtverwaltung bereits effizient arbeitet und auch regelmäßig Potenziale identifiziert und realisiert (siehe Baubetriebshof). Wäre dies nicht der Fall, wären die aufgezeigten Potenziale vom Büro Rödl & Partner deutlich höher.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die immer mehr werdenden Aufgaben von Bund und Land nicht oder nicht ausreichend finanziert werden und dadurch die finanzielle Situation der Kommunen immer schwieriger wird.

Die städtische Liquidität hat im Jahr 2023 weiter stark abgenommen. Es bestehen noch immer Geldanlagen in Höhe von rund 31 Mio. €. Davon sind 23,5 Mio. € erst im Laufe des Jahres 2024 greifbar, weil diese in Festgeldern angelegt sind. Weitere 7,5 Mio. € sind nur mit sehr hohen Abschlägen greifbar. Im vierten Quartal 2023 wurden Kassenkredite in Anspruch genommen um die Liquidität sicher zu stellen. Die noch zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen für Investitionskredite wurden nicht in Anspruch genommen, da das Zinsniveau mit rund 4 % für Kommunalkredite im November sehr hoch war. Bereits Anfang Dezember gab der Zinssatz leicht nach. Es wird beabsichtigt die Investitionskredite erst aufzunehmen, wenn sich das Zinsniveau noch weiter erholt hat. Saldiert ergibt sich ein Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von rund 25,9 Mio. € zum 31.12.2023.

Das Großprojekt „Realschule“ konnte weitestgehend abgeschlossen werden. Die zu bildenden Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2024 werden aller Voraussicht nach deutlich unter 10 Mio. € liegen.

Das geplante Investitionsprogramm stellt wichtige Investitionen in die Zukunft der Stadt Gerlingen dar. Zusammengefasst sind an der Stelle die Innenstadtsanierung, die Mensa im Schulzentrum, die Flüchtlingsunterkunft und das Baugebiet Bruhweg II zu erwähnen. Diese und viele weitere Investitionen sind nicht ohne Fremdkapital finanzierbar. In den Jahren 2024–2027 sind daher 30 Mio. € Kreditermächtigungen eingeplant.

Die vergangenen Jahre von 2014 an waren geprägt durch starke Einnahmejahre, sodass der Schuldenstand (Kreditaufnahmen aus der Sanierung des RBG) kontinuierlich – wenn auch auf geringem Niveau – abgebaut werden konnte. Die folgenden Jahre sind geprägt durch geringere Einnahmen, die Investitionen in die Zukunft sind jedoch dennoch zu finanzieren und so steigt auch der Fremdkapitalanteil. Es wird in den kommenden Jahren auf ein ausgewogenes Investitionsprogramm geachtet werden müssen, dass die Zukunft sowohl in investiver inhaltlicher als auch in finanzieller Sicht im Auge behalten muss.

Der beschriebene Haushaltskonsolidierungsprozess zeigt Erfolge, es wurden Potenziale aufgezeigt, die es in den Folgejahren zu heben gilt. Die Gewerbesteuereinnahmen sind durch neue Firmenansiedlungen wieder über 20 Mio. € angestiegen. Beide Faktoren (Haushaltskonsolidierung und Verbesserung der Einnahmesituation durch Erholung der Wirtschaft) werden notwendig sein, unseren Haushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Es ist somit auch weiterhin „auf Sicht“ zu entscheiden. Den gesamten Haushaltsplan 2024 finden Sie unter: [www.gerlingen.de/haushaltsplan](http://www.gerlingen.de/haushaltsplan).

## I. HAUSHALTSSATZUNG DER STADT GERLINGEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31. Januar 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	70.200.898
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	73.843.510
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 3.642.612
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 3.642.612

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	68.792.306
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	71.601.389
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-2.809.083
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.157.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.856.924
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 10.699.524
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 13.508.607
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	450.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	10.050.000
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.458.607

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

10.500.000 €.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

13.100.000 €.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

14.700.000 €.

**§ 5 Steuersätze**

Die Stadt Gerlingen erhebt die Grund- und die Gewerbesteuer. Die Hebesätze sind in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer A und B vom 06.11.1991, zuletzt geändert am 15.12.2010, sowie in der Satzung über die Erhebung der Gewerbesteuer vom 18.11.2009, zuletzt geändert am 15.12.2021, wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 360 v. H. |
| der Steuermessbeträge;  |           |
| 2. für die Gewerbesteuer auf  | 345 v. H. |
| der Steuermessbeträge.  |           |

Gerlingen, den 31. Januar 2024

Dirk Oestringer

Bürgermeister

## II. WIRTSCHAFTSPLAN FÜR DEN EIGENBETRIEB „STÄDTISCHES WASSERWERK GERLINGEN“ FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Auf Grund von §§ 12 und 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz) hat der Gemeinderat am 31. Januar 2024 den folgenden Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.728.361
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.699.600
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	28.761
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	28.761

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.695.340
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.275.839
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	419.501
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.405.000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.385.000
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 965.499
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.285.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	802.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.483.000
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	517.501

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.285.000 €.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000 €.

#### § 5 Gebührensätze

Der Wasserzins wurde mit Satzung vom 13.12.2023 ab dem 01.01.2024 auf 2,28 €/m³ Wasser, zzgl. Mehrwertsteuer, festgesetzt.

#### § 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Geschäftsjahr 2024 ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplanes.

Gerlingen, den 31. Januar 2024

Stefan Altenberger  
Erster Betriebsleiter des Städtischen Wasserwerks

### III.

Das Landratsamt Ludwigsburg hat mit Erlass vom 04.03.2024 Nr. L-02/902.41.00004988 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltsatzung und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Gerlingen“ für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2024, jeweils vom 31.01.2024, gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Gleichzeitig wurden genehmigt:

Nach § 87 Abs. 1 und 2 GemO der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für den städtischen Kernhaushalt in Höhe von 10.500.000 €.

Nach § 86 Abs. 4 GemO der durch Kredite zu finanzierende Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des städtischen Kernhaushalts in Höhe von 13.100.000 € sowie

nach § 12 Abs. 1 S. 3 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 1 und 2 GemO der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb „Städtisches Wasserwerk Gerlingen“ in Höhe von 1.385.000 €.

### IV.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 81 GemO mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan 2024 in der Zeit von Montag, 11. März 2024, bis Dienstag, den 19. März 2024, je einschließlich, auf Zimmer 16 des Rathauses während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist. Gemäß § 79 Abs. 3 GemO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

### V.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO):

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Gerlingen geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## WAHLHELPERINNEN UND WAHLHELFER GESUCHT

Am Sonntag, 9. Juni 2024 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament, des Gemeinderats, des Kreistags und der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart statt. Die Durchführung und Auszählung erfolgt in 16 Wahlbezirken und 5 Briefwahlbezirken der Stadt Gerlingen.

Am Sonntag, 9. Juni 2024 wird die Europa- und die Regionalwahl ausgezählt.

Am Montag, 10. Juni 2024 wird das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen sein, damit die Auszählung der Gemeinderats- und Kreistagswahl erfolgen kann.

Für die Durchführung der Wahlen am Sonntag und die Auszählung am Montag wird eine große Anzahl von **ehrenamtlichen Wahlhelfern** benötigt. Da die Kandidaten für

die Wahl nicht als Wahlhelfer eingesetzt werden dürfen, ist die Stadt Gerlingen besonders auch auf die Unterstützung durch neue/ zusätzliche Wahlhelfer angewiesen.

Wenn Sie Interesse am spannenden Ehrenamt eines Wahlhelfers/ einer Wahlhelferin an einem oder an beiden Tagen haben, freuen wir uns, wenn Sie sich beim Amt für Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung per E-Mail melden ([wahlenundabstimmungen@gerlingen.de](mailto:wahlenundabstimmungen@gerlingen.de)).

Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten eine ehrenamtliche Entschädigung in Höhe von 60,00 € pro Tag.

Bei weiteren Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Heimann, Tel. 205-8119 ([buergerdienste@gerlingen.de](mailto:buergerdienste@gerlingen.de)) zur Verfügung.

## ERST WENN'S FEHLT FÄLLT'S AUF: JETZT BLUTSPENDER WERDEN

**Blut wird täglich zur Behandlung von Patientinnen und Patienten benötigt.  
Es ist nie zu spät für eine gute Tat.**

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt. Patientinnen und Patienten aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Vielen Menschen wird erst bewusst wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr näheres Umfeld durch einen Unfall oder eine Erkrankung unmittelbar auf Blut angewiesen sind. Das DRK ruft auf: Es ist nie zu spät für die erste gute Tat. Jetzt Blutspender werden.

**Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten!  
Jeder Typ ist gefragt!**

**Nächster Termin:  
Freitag, den 15.03.2024  
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
Stadthalle, Hauptstraße 48  
70839 GERLINGEN**

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)

**Hätte, könnte, sollte – einfach machen!**

Blut spenden ist eine der einfachsten und schnellsten guten Taten:

„Das DRK bietet täglich zahlreiche Termine in der Region an. Wer sich nicht alleine zur ersten Spende traut, der motiviert einfach Freunde, Bekannte und/oder Verwandte zusammen einen Termin zu reservieren“, sagt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

**Blut spenden? So einfach läuft's:**

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500 ml Blut, dauert nur 5–10 Minuten
6. Ruhepause und Snacks im Anschluss an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder unter 0800 11 949 11. Bildmaterialien stehen unter [www.blutspende.de/presse/mediathek](http://www.blutspende.de/presse/mediathek) zur Verfügung.

## TESTWEISE EINFÜHRUNG EINES „WARMBADEWOCHENENDES“

Im Rahmen einer Evaluation wird vom 1.03.2024 bis zum 30.04.2024 versucht, mit gleichem Energieeinsatz wärmere Wassertemperaturen am Wochenende zu erzielen. Dies erfolgt durch eine Anlagen- und Betriebsoptimierung. Die

Temperaturen werden samstags und sonntags im Mehrzweckbecken auf 29 C° (um 2 Grad) und im Schwimmbecken auf 27,5 C° (um 1,5 Grad) angehoben.



## Familienzentrum im Gehenbühl

Malvenweg 33, Telefon 07156/205-8006 · [www.familienzentrum-gerlingen.de](http://www.familienzentrum-gerlingen.de)

Das Familienzentrum Gehenbühl hat seine Türen mit vielfältigen Freizeit- und Beratungsangeboten für Sie geöffnet.

Es freut sich unter anderem das Team des **Quartierscafés** auf Ihren Besuch! Wir haben regelmäßig für alle interessierten Besucherinnen und Besucher geöffnet. Das Café ist jeden **Dienstagnachmittag von 14–17 Uhr** für Sie da und heißt Sie mit Kaffee und Kuchen herzlich willkommen!

**Das Familienzentrum ist außerdem mit folgenden regelmäßigen Angeboten des „Treffpunkt Gehenbühl“ für Sie da:**

- Das **Gehirntraining** findet alle zwei Wochen freitags statt! Die nächsten Termine sind der 8. März und der 22. März 2024. Bei Interesse melden Sie sich bitte gerne bei Frau Dagmar Zühlsdorff, Telefon: 07156/1 77 47 48.
- Jeden ersten Donnerstag im Monat können Sie am **Spielenachmittag** teilnehmen. Der nächste gemeinsame Nachmittag mit Spiel, Spaß und Spannung findet am Donnerstag, den 11. April ab 14 Uhr im Foyer statt. Bitte melden Sie sich unter: 07156/2 27 92.
- Jeden dritten Mittwoch im Monat lädt der Treffpunkt zum Angebot **„Kreatives Gestalten“** in den Seminarraum ein. Der nächste Termin zum Ausleben Ihrer Kreativität in netter Gesellschaft ist am 20. März ab 15 Uhr. Bitte melden Sie sich unter: 07156/2 96 39.
- Das **Malen** mit verschiedenen Materialien findet jeden vierten Mittwoch im Monat ab 16.30 Uhr im Seminarraum statt. Die Kursleiterin Frau Hoppe erwartet Sie wieder nach einer Pause am 24. April 2024. Wir freuen uns über Anregungen und Austausch! Tel.: 07156/1 77 47 48
- Jeden Samstag findet um 10 Uhr ein **Yogakurs** im Mehrzweckraum statt.
- Für sportlich Begeisterte bieten wir jeden Donnerstag um 9.00 Uhr **Nordic Walking** an! Treffpunkt ist St. Andreas im Zedernweg. Gestartet wird mit Aufwärmgymnastik bevor ca. 90 Minuten gelaufen wird. Bitte melden Sie sich unter 07156/1 77 47 48 vorab, da das Training im Ausnahmefall auch einen anderen Startpunkt haben kann.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unsere Internetseite unter [www.familienzentrum-gerlingen.de](http://www.familienzentrum-gerlingen.de).

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an den vielfältigen Angeboten und wünschen viel Spaß!**



## Bürger-Treff Gerlingen e.V.

Hauptstraße 2 (Träuble-Areal) · 70839 Gerlingen  
 Telefon während den Öffnungszeiten: 07156 / 9282540

Weitere Angaben zum Bürger-Treff, einschließlich der EU-Datenschutzverordnung:  
[www.buerger-treff-gerlingen.de](http://www.buerger-treff-gerlingen.de)

**Öffnungszeiten:** Montag, Dienstag, Donnerstag 14:30 bis 18:00 Uhr · Samstag 8:30 bis 12:30 Uhr

### Café im Bürger-Treff

#### Allgemeine Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und  
 Donnerstag 14.30 – 18:00 Uhr  
 Samstag 08:30 – 12:30 Uhr

**Tanzabend  
 Donnerstag 21.03.2024  
 von 19 bis 21 Uhr  
 Ü60 DISCO**

#### Singen im Café

Montag, 18.03. 16:00 Uhr

#### Stammtisch

Jeden Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

#### Tanzabend

Donnerstag 21.03. 19:00 – 21:00 Uhr  
 „Ü60 DISCO“

#### Philosophisches Café

mit *Claudia Seeger-Volk*  
 Freitag, 15.03. 10:00 – 11:30 Uhr

#### Samstagskaffee und Frühschoppen

Jeden Samstag 08:30 – 12:30 Uhr

#### Internationales Frauen Café

Sonntag, 10.03. 10:30 – 13:00 Uhr  
 Gemeinsames Frühstück

### Aktivitäten, Sport und Bewegung

#### Nordic Walking ab Waldfriedhof

mit *Inge Schelling*  
 Jeden Montag 09:00 – 10:30 Uhr

#### Yoga auf dem Stuhl

Teilnahme nur nach Rücksprache mit *Ingrid Kruck*  
 Jeden Montag 14:30 – 15:30 Uhr

#### Wandern ab Schillerhöhe (Alte Post)

Dienstag, 19.03. 09:00 – 11:00 Uhr

### Wandern ab Bürger-Treff

Dienstag, 12.03./26.03. 09:00 – 11:00 Uhr

### Gymnastik auf dem Stuhl

Teilnahme nur nach Rücksprache mit *Silvia Henke*  
 Jeden Dienstag 15:00 – 16:00 Uhr

### E-Bike Fahrradgruppe

Donnerstag, 14.03. 10:00 Uhr  
 Radler-Stammtisch im Bürger-Treff

### Lernen, Spielen, Gestalten

#### Skat

Jeden Montag 14:30 Uhr

#### Binokel

Jeden Dienstag 14:30 Uhr

#### Bridge

Jeden Mittwoch 14:30 Uhr

### Karten- und Gesellschaftsspiele

Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

#### Strickrunde

mit *Olga Stuefer*  
 Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

#### Foto-Gruppe

Jeden ersten Donnerstag 14:30 Uhr

#### Bridge

Jeden Freitag 14:30 Uhr

### English Language Conversation

mit *Inge Schelling*  
 Jeden Freitag 16:00 – 18:00 Uhr

### Beratung und Hilfe

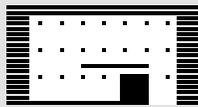
#### PC-Hilfe und Beratung

(PC, Laptop, Tablet und Smartphone)  
 Dienstag, 12.03. 15:00 – 17:00 Uhr *Hubert Schelling*  
 Dienstag, 19.03. 15:00 – 17:00 Uhr *Jürgen Friedmann*  
 Dienstag, 26.03. 15:00 – 17:00 Uhr *Günter Schmitz*

## DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT: BESCHEINIGUNG FÜR RUHESTÄNDLER WIRD DERZEIT VERSCHICKT: HILFE BEI DER STEUERERKLÄRUNG

Grundsätzlich müssen Rentnerinnen und Rentner eine Steuererklärung abgeben, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2023 lag der Freibetrag bei 10.908 Euro für Singles und bei 21.816 Euro für Verheiratete. Hilfe erhalten Ruheständler dabei durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2023 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2023 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hin-

gegen erstmals benötigt, kann sie unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern. Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

**STADTBÜCHEREI**

Schulstraße 13  
Telefon 205-209  
E-Mail: [Stadtbuecherei@gerlingen.de](mailto:Stadtbuecherei@gerlingen.de)

**ÖFFNUNGSZEITEN**

Dienstag	10–13 Uhr	15–18:30 Uhr
Mittwoch		15–18:30 Uhr
Donnerstag	10–13 Uhr	15–19:30 Uhr
Freitag		15–18:30 Uhr
Samstag	10–13 Uhr	

**SCHON GELESEN? –  
BÜCHER FÜR GÄNSEHAUTMOMENTE****Wer das Vergessen stört**

von Tessa Duncan

Lily Brown, bei der Vera Osmond wegen Panikattacken in Therapie war, ist als Einzige überzeugt: Veras Sturz von einem Hochhaus war Mord! Zuletzt hat ihre Patientin Nachforschungen über den Tod ihrer kleinen Schwester angestellt. Ist sie dabei der Wahrheit gefährlich nahe gekommen? Lily folgt Veras Spuren und setzt fast ihr eigenes Leben aufs Spiel... (Dunc)

**Albtraumhof**

von Manfred Bomm

Vier alte Bauernhöfe – und ein finsternes Geheimnis: Vor 18 Jahren verschwand ein Bauer spurlos und soll nun für tot erklärt werden. Seine Erbin erhofft sich ein idyllisches Gebäude, doch aus dem Traum auf der Schwäbischen Alb wird ein Albtraum. Denn in dem einsam auf der Hochfläche stehenden Hof geschehen merkwürdige Dinge. Die Erbin erlebt dramatische Nächte und zieht den pensionierten Kriminalisten August Häberle hinzu, um herauszufinden, was mit ihren vermissten Verwandten geschehen ist. (Krimi/Bomm)

**BlindeTunnel**

von Tove Alsterdal

Sonja und Daniel wollen ihre Ehe retten und erfüllen sich einen Traum: Das schwedische Paar kauft ein Weingut in Tschechien. Das Anwesen liegt seit dem Zweiten Weltkrieg brach, bei Aufräumarbeiten entdecken sie im Kellergewölbe eine mumifizierte Leiche eines Jungen mit weißer Armbinde. Die Polizei hat kein Interesse, der Sache nachzugehen, aber mithilfe der Anwältin Anna erfährt Sonja mehr über die bewegte Geschichte des Dorfes, die Annexion der Gebiete durch Hitler und über das Leid der Bevölkerung. Doch dann wird Anna ermordet und Daniel als Verdächtiger verhaftet. Sonja begreift, dass der Schlüssel in der Vergangenheit liegen muss. Und dass manche Dinge für immer verborgen bleiben sollten. (Alst)

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Gerlingen  
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Dirk Oestringer  
Telefon (07156) 205-0, oder Stellvertreter im Amt  
Redaktion: Ulrike Hoffmann-Heer  
Telefon (07156) 205-7105  
E-Mail: [u.hoffmann-heer@gerlingen.de](mailto:u.hoffmann-heer@gerlingen.de)  
Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsges. mbH  
Benzstraße 8, 70839 Gerlingen, Postfach 100222  
Telefon (07156) 9443-0, Telefax (07156) 9443-66  
Druck: Presse- und Wirtschaftsverlag Nussbaum  
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

**FRAUEN MACHEN GESCHICHTE**

Für den März ist eine Kollektion zum **Women's History Month** zusammengestellt worden.

Ursprünglich in den USA etabliert, ehrt der „Women's History Month“ jeden März die wichtigen, aber oft vergessenen Beiträge von Frauen zu Kultur, Geschichte und Gesellschaft. Unzählige Frauen haben über die Jahrhunderte hinweg als Wissenschaftlerinnen, Politikerinnen, Künstlerinnen oder Aktivistinnen an unserer Demokratie, den Menschenrechten oder beispielsweise der Medizingeschichte mitgewirkt und damit unser aller Leben verbessert.

Die Filmauswahl enthält Dokumentar- und Spielfilme und soll viele Aspekte weiblicher Mitwirkung in unserer Gegenwart gerecht werden.

Der gültige Leseausweis der Stadtbücherei Gerlingen ist ihre kostenlose Eintrittskarte.

Gehen Sie auf die Internetseite „[filmfreund.de](http://filmfreund.de)“, melden sich mit ihren Kontaktdaten an und genießen die Filmauswahl.

Darin finden Sie Beiträge von Frauen zu Geschichte, Gesellschaft und Kultur.



Foto: @filmfreund

**MÄRCHENHAFTER VERANSTALTUNG  
MIT MUSIK**

Gruselige Märchen, die manchmal gut ausgingen aber öfters auch ein schlimmes Ende nahmen, wurde von Anja Binder und Petra Weller vorgetragen.

Aus Irland, Dänemark, Deutschland und dem Elsass wurden insgesamt sechs Märchen zu diesem Thema ausgewählt.

Das Publikum wurde verzaubert von den ausgebildeten Märchenerzählerinnen, die die Geschichten mit sparsamen Gesten zum Leben erweckten.

Musikalisch nahm Wolfgang Dreher mit seinem Akkordeon die Atmosphäre der Märchen auf und setzte zwischen den Märchen einen stimmungsvollen Übergang.

Frau Olivia Liegl, die 2. Vorsitzende des Stuttgarter Märchenvereins e.V., hatte zusammen mit Annette Maucher, Leiterin der Stadtbücherei Gerlingen, die Märchenreihe ins Leben gerufen. Beide waren von dem Zuspruch mit über 40 Teilnehmenden begeistert. Offensichtlich hatte die Veranstaltung inklusive Teeverköstigung gefallen. Der nächste Märchenabend mit Thema „Von Kräutern und anderen Giften – Märchenabend mit Musik“ findet am 23. April 2024 um 19 Uhr statt.

**LANGER SPIELE-ABEND MIT KLASSISCHEN  
GESELLSCHAFTSSPIELN**

Wir freuen uns auf viele Mitspielerinnen und Mitspieler am **Freitag, 15. März 2024, ab 17 Uhr** mit open end! Ein Abend für spielfreudige Erwachsene und Jugendliche ab 10 Jahren. Natürlich kann man die Spiele anschließend auch bei uns ausleihen. Wir bitten um eine Anmeldung in der Stadtbücherei Gerlingen oder über a-Quadrat Gerlingen.

## STADTMUSEUM GERLINGEN – MUSEUM DER DEUTSCHEN AUS UNGARN



### Öffnungszeiten

Dienstag und Samstag 14:00 – 18:00 Uhr / Sonn- und Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr  
Führungen für Gruppen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

**Eintritt frei!**

### BLICK HINTER DIE KULISSEN

#### Wir bauen gerade unsere neue Ausstellung auf!

Ab 21. März 2024 zeigen wir die Schau „HIMMELWÄRTS. Farbenfrohe Flugdrachen treffen auf faszinierende Himmelsbilder“. Die Drachen stammen größtenteils aus der Sammlung des Gerlinger Drachenbauers und -sammlers Folke Gfrörer. Die Malerin der Himmelsbilder ist Ute Haselmaier, die zusammen mit Simone Vöhse die freie.kunstakademie.gerlingen leitet. Drachen und Gemälde ergeben eine spannende Gegenüberstellung, bei der sich beide Disziplinen gegenseitig bereichern. So entsteht eine faszinierende Zusammenschau kreativer Gestaltung, die unseren Blick HIMMELWÄRTS lenkt.



### VERANSTALTUNGEN

**Donnerstag, 21.03.2024, 18 Uhr**

#### Vernissage der Ausstellung HIMMELWÄRTS

Farbenfrohe Flugdrachen treffen auf faszinierende Himmelsbilder. Ohne Anmeldung, ohne Gebühr

**Freitag, 22.03.2024, 19 Uhr**

#### Licht aus – Taschenlampe an!

##### Taschenlampenführung

Wer wagt sich bei Dunkelheit ins Museum? Nur mit der Taschenlampe ausgerüstet wird der Museumsbesuch zum Abenteuer. Während wir im Licht der Taschenlampe durch die dunklen Museumsräume schleichen, erfahren wir Spannendes über die Geschichte Gerlingens. Für Kinder von 6 – 12 Jahren mit ihren Eltern  
Gebühr: 3 €

Anmeldung unter stadtmuseum@gerlingen.de oder unter Tel. 07156-205366, Bitte Taschenlampe mitbringen!

**Samstag, 30.03.2024, 14:00 – 16:00 Uhr | Osterferien**

#### Warum fliegt ein Drachen?

Experimente im Museum mit Barbara Günther  
Welche magischen Kräfte ziehen den Drachen hoch in die Luft? Lasst es uns erforschen!  
Für Kinder von 6 – 12 Jahren

Gebühr: 4,- €

Anmeldung unter stadtmuseum@gerlingen.de oder Tel. 07156-205366

**Sonntag, 31.03.2024, 15:00 Uhr | Ostersonntag**

#### Öffentliche Familienführung

Für Kinder von 6 – 12 Jahren mit ihren Eltern oder Großeltern  
Gebühr: 3,- €, Kinder frei, ohne Anmeldung

**Sonntag, 14.04.2024, 15:00 Uhr**

#### Öffentliche Führung

Gebühr: 3,- €

Ohne Anmeldung

**Donnerstag, 18.04.2024, 17:00 Uhr**

#### Führung mit dem Drachenbauer Folke Gfrörer

Mit dem Blick eines Drachenbauexperten geht es durch die Ausstellung. Dabei dürfen Sie ihm Löcher in den Bauch fragen, z. B. zu den verwendeten Materialien, zur Konstruktion und zur Kunstfertigkeit des Steigenlassens.

Gebühr: 3,- €

Ohne Anmeldung

**Donnerstag, 25.04.2024, 18:00 Uhr**

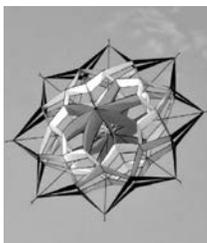
#### Himmelwärts – Malerei sehen und verstehen

Künstlerinnengespräch zwischen Ute Haselmaier und Simone Vöhse

Die in der Ausstellung gezeigten Himmelsbilder von Ute Haselmaier erlauben vertraute, neue und inspirierende Blicke auf jene Sphäre, die uns tagtäglich selbstverständlich umgibt, sich jedoch in jedem Augenblick anders und stets neu zeigt. Im Gespräch erfahren wir Spannendes über ihre künstlerischen Herangehensweisen und Arbeitsmethoden.

Gebühr: 4,- €

Ohne Anmeldung



### DAS MUSEUM UND DIE NEBENGEBÄUDE ERKUNDEN

#### Hier wird Alltagsgeschichte lebendig!

Das Stadtmuseum Gerlingen, untergebracht in einem 200 Jahre alten Schulhaus und einem benachbarten Wohnhaus, bietet verschiedene Dauerausstellungen zu Alltag und Leben in früheren Zeiten sowie zu Auswanderung und Mobilität. Beim Rundgang durch das ehemalige Schulhaus bekommt man Einblicke in die spannende Geschichte des Ortes und seiner Bewohner.

Wussten Sie beispielsweise, dass auch die Solitude einst Teil der Gemeinde Gerlingen war? Dass ein Gerlinger Missionar der erste war, der von Schnee und Gletschern am Kilimandscharo berichtete? Und dass die Stadt Gerlingen die Patenschaft für die Deutschen aus Ungarn übernommen hat? Durch das idyllische Museumshöfle mit dem Haupthaus verbunden ist ein ehemaliges Wohnhaus, in dem eine komplette Ladeneinrichtung eines Krämerladens, ein historischer Frisörsalon und eine Puppenklinik in die Lebenswelt des frühen 20. Jahrhunderts entführen.

## DIE ENERGIEAGENTUR KREIS LUDWIGSBURG LEA E.V. INFORMIERT ÜBER DEN STROMSPAR-CHECK – EIN BERATUNGSANGEBOT FÜR MENSCHEN, DIE SOZIALLEISTUNGEN BEZIEHEN STROMSPAR-CHECK SENKT ENERGIESCHULDEN-RISIKO

Im Landkreis Ludwigsburg wandten sich im letzten Jahr 193 Haushalte an den Stromspar-Check, um ihre Verbräuche und damit die Kosten für Strom, Heizenergie und Warmwasser schnellstmöglich zu senken. „Unsere Stromspar-Helfer haben ca. 30 % mehr Haushalte beraten als im Jahr 2022“ weiß Projektleiterin und Geschäftsführerin Kristine Rinderle von LEA „und die Nachfrage steigt stetig weiter.“

Allein mit den im Stromspar-Check eingebauten Energie- und Wassersparartikeln sparen alle in 2023 beratenen Haushalte im Landkreis Ludwigsburg durchschnittlich 851 kWh Energie und 13 m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr. So können die Haushalte mit den kostenlosen Soforthilfen durchschnittlich bis zu 202 € jährlich an Energie- und Wasserkosten sparen und landkreisweit werden ca. 370 Tonnen CO<sub>2</sub> über die Lebensdauer dieser Soforthilfen vermieden.

Der kostenlose Stromspar-Check richtet sich an Haushalte, die beispielsweise Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung im Alter, BAföG oder andere Sozialleistungen

beziehen. Bei ihren Beratungen auf Augenhöhe finden die geschulten Stromspar-Helfer Andreas Rieger und Ralf Eichelbrenner in den Wohnungen lohnende Einsparmöglichkeiten für Strom, Wärme und Wasser. Gefördert wird auch der Tausch eines Kühlgerätes, je nach Haushaltsgröße mit bis zu 200 €.

„Wir freuen uns, mit dem Stromspar-Check effektiv Energieschulden und Armut vorbeugen zu können und gleichzeitig das Klima zu schützen.“ betont Projektmanagerin Dr. Kristina Rang von der LEA. Bereits seit 2020 wird das bundesweite Projekt vom Dachverband der Energieagenturen und dem Caritasverband auch im Landkreis Ludwigsburg umgesetzt. Wer sich für den Stromspar-Check interessiert, kann unter 07141 / 68893 -024 einen Termin für die kostenfreie Beratung vereinbaren. Weitere Informationen sind unter [www.lea-lb.de/ssc](http://www.lea-lb.de/ssc) zu finden.



## THEATER „DAS GASTHAUS AN DER THEMSE“ AM DIENSTAG, 19. MÄRZ 2024 UM 20.00 UHR IN DER GERLINGER STADTHALLE

Am **Dienstag, 19. März 2024, 20.00 Uhr** (Einlass 19:30 Uhr) führt die Komödie am Altstadtmarkt das Kriminalstück nach Edgar Wallace „Das Gasthaus an der Themse“ in der Stadthalle auf.

Mit Jeanne Nigel, Lucia Schulz, Hannes Ducke, Dustin Semmelrogge, Thomas H. v. Wallersbrunn und Andreas Werth.

Inhalt:

In London treibt ein Verbrecher sein Unwesen. Der geheimnisvolle „Hai“, so wird er genannt, überfällt Banken und Juweliere und scheut auch nicht vor einem Mord zurück. Ausgestattet mit einer Taucherausrüstung und einer Harpune erschießt er seine Opfer hinterrücks und verschwindet dann in der Kanalisation der Großstadt. Inspector Wade von der River-Police ist der Einzige, der den Verbrechen des „Hais“ auf der Spur ist, selbst Scotland Yard scheint überfordert. Die Ermittlungen von Wade führen ihn immer wieder in das berüchtigte „Mekka“ der Londoner Unterwelt, das Gasthaus an der Themse. Doch was haben die streitbare Wirtin Mrs. Oaks, der brutale Wirt Golly und die hübsche Nichte von Mrs. Oaks, Laila Smith, damit zu tun? Alle Fäden führen immer wieder in das Wirtshaus, in dem seltsame Gestalten verkehren: Der Im- und Exporthändler Romanow, der zwielichtige Gauner Glenn Brady, die versoffene alte Mrs. Fuller und der angeberische Kapitän Brown. Inspector Wade stehen einzig und allein der lustige Langstreckenschwimmer Woodrow Watson, genannt „Woody“ und der Leichenbeschauper von Scotland Yard, Doktor Smith zur Seite.

„Hier spricht Edgar Wallace!“ Wer kennt ihn nicht, diesen Spannung und Gänsehaut versprechenden Satz zu Beginn der Edgar Wallace-Filme? Weltweit erstmals kommt der erfolgreichste Edgar Wallace-Krimi in einer spannenden, humorvollen und mit großartigen Figuren gespickten Version auf die Bühne, und um das nostalgische Wallace-Feeling perfekt zu machen, auch noch in schwarz-weiß.

Das 6-köpfige Ensemble in 12 Rollen: Aberwitzige Szenen, spannende Action, humorvolle Dialoge und immer mehr Opfer des „Hais“ machen diesen Theaterabend zur perfekten Unterhaltung. Tauchen Sie ein in die nostalgische Atmosphäre des „Gasthauses an der Themse“!

**Karten im freien Verkauf erhalten Sie auf unserer Webseite unter [www.gerlingen.de/Theater](http://www.gerlingen.de/Theater) oder in der Stadtbücherei Schulstr. 13** (Öffnungszeiten der Stadtbücherei ersehen Sie auf S. 8). **An der Abendkasse sind ebenso Tickets erhältlich.**

Informationen zu den Theaterpreisen finden Sie unter: [www.gerlingen.de/theaterpreise](http://www.gerlingen.de/theaterpreise).

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei einem tollen Theaterabend in der Gerlinger Stadthalle!



**Immer aktuell informiert**  
Folgt uns auf unseren städtischen  
Social-Media-Kanälen



facebook  
Stadt Gerlingen



Instagram  
stadt\_gerlingen

Stadt Gerlingen



Wir sind eine **moderne** und **familienfreundliche Stadtverwaltung**, die für die Wahrnehmung ihrer vielseitigen Aufgaben **verantwortungsbewusste, qualifizierte** und **motivierte Mitarbeiter (m/w/d)** für folgende Bereiche sucht:

**Amt für Jugend, Familie und Senioren:**

**Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)** für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Gerlingen (bis zu 100 %)

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Erzieher oder Kinderpfleger** oder eine vergleichbare Qualifikation

**Hauptamt, Abteilung Digitalisierung, Organisation und IT:**

**IT Mitarbeiter (m/w/d)** (100 %)

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Informatik, der Informationselektronik (ehemals: Radio- und Fernsehtechnik), der IT-Systemelektronik oder mehrere Jahre Berufserfahrung im IT-Bereich als Quereinsteiger**

**Stadtkämmerei, Stadtkasse:**

**Sachbearbeiter (m/w/d) für die Stadtkasse**

Sie verfügen über:

Einen **Hochschulabschluss als Dipl. Verwaltungswirt (m/w/d) bzw. Bachelor of Arts – Public Management** oder eine vergleichbare Qualifikation für den gehobenen Verwaltungsdienst, Verwaltungsfachwirt/in.

Die Stelle eignet sich auch für besonders qualifizierte Beschäftigte oder Beamte mit der Bereitschaft, den Fortbildungslehrgang zum/zur Verwaltungsfachwirt/in bzw. die Aufstiegsfortbildung in absehbarer Zeit zu absolvieren oder bereits aktuell absolvieren und die Zulassungsvoraussetzungen zum genannten Lehrgang bereits erfüllen.

*Bewerbungsschluss: 07.04.2024*

**Stadtbauamt, Baubetriebshof:**

**Zwei Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich der Straßenunterhaltung** (jeweils 100 %)

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Bauhandwerk** (Straßenbau, GaLaBau, Maurer, etc.) oder eine vergleichbare Qualifikation **bzw. mehrjährige Berufserfahrung in diesen Bereichen**

**Land- und Baumaschinen- oder Kfz- Mechatroniker bzw. Mechaniker (m/w/d)** (100 %)

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Land- und Baumaschinen- oder Kfz-Mechatroniker bzw. Mechaniker** oder eine vergleichbare Qualifikation

**Mehrere Gärtner (m/w/d) für den Bereich Grünflächen** (insgesamt 150 % zur Verfügung)

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Gärtner** oder eine vergleichbare Qualifikation

*Bewerbungsschluss: 17.03.2024*

**Stadtbauamt, Abteilung Stadtentwicklung, Klima und Mobilität:**

**Verkehrsplaner und Mobilitätsmanager (m/w/d)** (100 %)

Sie verfügen über:

Ein **erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium im Bereich Verkehrsplanung, Verkehrsingenieurwesen, Raumplanung oder Geographie mit Schwerpunkt Mobilität** und Verkehr oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss

*Bewerbungsschluss: 31.03.2024*

**Amt für Gebäudemanagement, Abteilung Hochbau und Technisches Gebäudemanagement:**

**Beauftragter (m/w/d) zur Umsetzung einer klimaneutralen Kommunalverwaltung** (50 %)

Sie verfügen über:

Ein **erfolgreich abgeschlossenes Studium der Technischen Gebäudeausrüstung, Versorgungstechnik, Elektrotechnik, Gebäudetechnik, Energietechnik, Umwelttechnik** oder eine vergleichbare Qualifikation

*Bewerbungsschluss: 24.03.2024*



**Wir bieten:**

- Einen Zuschuss zum Deutschlandticket in Höhe von 75% der Kosten
- Einen verbilligten Mittagstisch
- Fahrradleasing
- Fachbezogene Aus- und Fortbildungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Gesundheitsfördernde Angebote
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz

Die Stadt Gerlingen betreibt eine aktive Gleichstellungspolitik; schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal unter **[www.gerlingen.de/Karriere](http://www.gerlingen.de/Karriere)**.

Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen. Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung Personal unter 07156/205-7107 gerne telefonisch zur Verfügung.



## Die Stadt Gerlingen bildet aus!

Sind Sie **engagiert**, sowie **teamfähig** und können Sie gut mit **Menschen umgehen**?  
Suchen Sie außerdem eine **interessante, abwechslungsreiche** und **qualifizierte Ausbildung**  
**oder ein Praktikum**? Dann sind Sie bei uns in Gerlingen richtig!

### Wir stellen ab 01. September 2024 folgende Plätze zur Verfügung:

- **Ausbildungsstelle i. R. des Bachelor-Studiengang „Digitales Verwaltungs-management“ (B.A.)**  
Das praxisnahe Studium für die Beamtenlaufbahn im gehobenen Dienst vermittelt Kompetenzen aus den Bereich IT, Recht, Verwaltungsmanagement sowie Change-Management.
- **Praktikanten im Rahmen des Berufskollegs (m/w/d)**  
Das 1-jährige Berufskolleg ist Zugangsvoraussetzung für die spätere Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d). Voraussetzung für die Erzieherausbildung ist ein Realschul- oder vergleichbarer Abschluss.
- **Freiwilliges soziales Jahr im Bereich Kultur (100%)**  
Hier können Sie sowohl im Stadtmuseum als auch im Stadtarchiv zwei spannende Berufsfelder kennenlernen (Dauer 12 Monate)  
*Bewerbungsschluss 15.03.2024*
- **Bundesfreiwilligendienst (BFD) in der Kinderbetreuung (100%)**  
In unterschiedlichen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Gerlingen suchen wir Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte. (Dauer 12 Monate)

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal unter **[www.gerlingen.de/Karriere](http://www.gerlingen.de/Karriere)**. Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen. Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung Personal unter 07156 205-8108 gerne telefonisch zur Verfügung.

